

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Karsten Klein, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/26835, 19/29845 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, wegen ihrer homosexuellen Orientierung oder wegen ihrer geschlechtlichen Identität dienstrechtlich benachteiligten Soldatinnen und Soldaten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bis in das Jahr 2000 wurden Soldaten der Bundeswehr aufgrund homosexueller Handlungen oder ihrer homo- oder bisexuellen Orientierung dienstrechtlich systematisch benachteiligt. Sie wurden nicht zu Berufssoldaten ernannt, aus Ausbildungs- und Vorgesetztenfunktionen herausgelöst und sogar aus dem Dienst entfernt. Durch truppendienstgerichtliche Urteile und unehrenhafte Entlassungen entstand für die Betroffenen neben der Rufschädigung auch eine zivilberufliche Benachteiligung.

Im „Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen“ (StrRehaHomG)

von 2017 und in der Erweiterung des Empfängerkreises im Jahr 2019 wurden Bundeswehrangehörige, die auf Grundlage des § 175 StGB oben angesprochene dienst- und truppendienstrechtliche Benachteiligungen erfahren haben, dennoch nicht berücksichtigt.

Nachdem die Bundesregierung noch im Frühjahr 2020 die Forderungen der Fraktion der FDP nach einer Rehabilitierung diskriminierter Bundeswehrangehöriger abgelehnt hat, hat das Bundeskabinett bereits wenige Monate später, am 25. November 2020, den Entwurf für ein „Gesetz zur Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, wegen ihrer homosexuellen Orientierung oder wegen ihrer geschlechtlichen Identität dienstrechtlich benachteiligten Soldatinnen und Soldaten“ beschlossen (BT.-Drs. 19/26835). Den Gesetzentwurf begrüßen die Antragsteller als einen Meilenstein zur Aufarbeitung der jahrzehntelangen Diskriminierung in der Bundeswehr. In seiner Fassung bedarf er jedoch noch einiger Verbesserungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dienstrechtliche Benachteiligungen, die nach der formellen Aufhebung des Erlasses zur Personalführung homosexueller Soldaten (BMVg – P II 1 – 16-02-05/02) am 3. Juli 2000 bis zum 31. Dezember 2009 – etwa in Zusammenhang mit der Sicherheitsüberprüfung durch den MAD – erfolgten, in der Anwendung des SoldRehaHomG zu berücksichtigen;
2. in nachweisbaren und besonders schweren Härtefällen höhere Entschädigungsleistungen als die in § 3 Absatz 2 SoldRehaHomG verankerte Pauschalentschädigung zu ermöglichen;
3. analog zu § 5 Abs. 2 Nr. 2 StrRehaHomG eine höhere Entschädigungssumme für die Dauer erlittener Freiheitsentziehung an Soldat*innen zu leisten, die aufgrund homo- oder bisexueller Handlungen bzw. seiner oder ihrer geschlechtlichen Identität unter Disziplinararrest standen;
4. einen unabhängigen Beirat einzurichten, dessen Mitglieder vom Bundesministerium der Verteidigung, vom Bundesamt für Justiz und queeren Interessensverbänden entsandt werden. Der Beirat soll insbesondere
 - a) potenziell Anspruchsberechtigten und deren Familien ein niedrighschwelliges Beratungsangebot bieten,
 - b) in strittigen Einzelfällen Empfehlungen zur (Teil-)Aufhebung wehrdienstgerichtlicher Mischurteile und zur Entschädigungsleistung in Härtefällen nach Nr. 2 abgeben,
 - c) abgelehnte Anträge auf Rehabilitierung oder Entschädigung auf Wunsch der Betroffenen prüfen und zur Lösungsfindung beitragen.
5. unmittelbar nach Verkündung des SoldRehaHomG über eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundeswehrverband, dem Reservistenverband, QueerBW und weiteren Interessensverbänden, sicherzustellen, dass möglichst alle anspruchsberechtigten Personen von der Möglichkeit und ihrem Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung erfahren;
6. dabei alle anspruchsberechtigten Gruppen zu adressieren, indem sie neben der Benachteiligung aufgrund homosexueller Orientierung oder der geschlechtlichen Identität jederzeit auch die Benachteiligung aufgrund bisexueller Orientierung als möglichen Rehabilitierungsgrund benennt;

7. sich entschieden gegen Alltagsdiskriminierung queerer Bundeswehrangehöriger einzusetzen, indem sie
 - a) die Maßnahmen der politischen Bildung der Bundeswehr – insbesondere in der Grundausbildung – zur Förderung der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt überprüft und im Sinne eines umfassenden Diversity Management weiterentwickelt,
 - b) Ansprechpersonen für LSBTI in den Dienststellen der zivilen und militärischen Organisationsbereiche benennt,
 - c) die von der damaligen Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen begonnenen Bemühungen um mehr Sensibilisierung und Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Bundeswehr fortsetzt,
 - d) dem Bundestag jährlich über die Bemühungen um mehr Sensibilisierung und Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Bundeswehr berichtet;
8. die Ergebnisse der Vielfaltstudie „Bunt in der Bundeswehr? Ein Barometer zur Vielfalt“ umgehend dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Berlin, den 18. Mai 2021

Christian Lindner und Fraktion

